

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuss des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

43. Jahrgang

Ausgabetag: Montag, 27. 1. 2014

Nr. 4

10

Sonntagsverkauf im Kurort Bad Salzhausen

Gemäß § 5 Hessisches Ladenöffnungsgesetz vom 23.11.2006 wird der Verkauf von Reisebedarf, Sportartikeln, Devotionalien, Waren, die für Bad Salzhausen kennzeichnend sind, und von Gegenständen des touristischen Bedarfs im Bereich des Stadtteiles Bad Salzhausen an folgenden Sonntagen zugelassen:

an allen Sonntagen vom 23.02. bis 07.12.2014 einschließlich,
mit Ausnahme des 16. und 23.11.2013,

jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Die Dauer der Öffnungszeit darf an diesen Tagen acht Stunden nicht überschreiten.

Werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigt, ist ihnen innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren. Mindestens 15 Sonntage im Jahr müssen beschäftigungsfrei bleiben.

63654 Büdingen, den 22.01.2014

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
Ordnungsrecht

11

10. Sitzung des Fachausschusses Erziehungshilfe/Familienförderung

Die nächste Sitzung des Fachausschusses findet statt am

**Montag, den 10. Februar 2014, 16:00 Uhr,
im Kreishaus des Wetteraukreises, Gebäude B,
Europaplatz, 61169 Friedberg, Raum 154.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung am 20.11.2013
3. Kündigung der Rahmenvereinbarung §78 SGB VIII und sich daraus ergebende Fragestellungen

4. Vorstellung ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst – mehr als Kinderschutz

5. Verschiedenes

gez. Hermann Bruns
Fachausschussvorsitzender

f.d.R.
gez. Margot Bernd

12

Wahl der Landrätin oder des Landrats im Wetteraukreis am 19. Januar 2014 Endgültiges Wahlergebnis

Der Kreiswahlausschuss des Wetteraukreises in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Januar 2014 das Wahlergebnis der Landratswahl am 19. Januar 2014 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	232892	
Zahl der Wähler	67104	(28,8 %)
Zahl der gültigen Stimmen:	66075	
Zahl der ungültigen Stimmen:	1029	
Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen:		
– Thorsten Herrmann – CDU –	: 23619	(37,7%)
– Joachim Arnold – SPD –	: 39374	(59,6%)
– Stefan Jagsch, – NPD –	: 1299	(2%)
– Werner Schulz – DIE LINKE –	: 1783	(2,7%)

Der Bewerber Joachim Arnold hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist somit gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wetteraukreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch gem. § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, einzureichen und im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr berücksichtigt werden.

Friedberg, 24.1.2014

gez. Meiß
Kreiswahlleiter